

# Zur Erheiterung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Anspruchs hat „wollen“ keinen Sinn mehr, nach Ausdrücken der Möglichkeit, der Gelegenheit das „Können“ nicht, nach Erlaubnis, Bewilligung, Recht das „Dürfen“ nicht. Man sollte also nie sagen: Ich habe die Absicht, diesen Berg besteigen zu wollen, sondern: den Berg zu besteigen; ebensowenig: Das kann nicht möglich sein; denn wenn etwas nicht möglich ist, kann es nicht sein, und was nicht sein kann, ist nicht möglich, also entweder: Das kann nicht sein, oder: Das ist nicht möglich. Ebenso nicht: Man erlaubte uns, das Theater besuchen zu dürfen; denn was man darf, ist erlaubt, und was erlaubt ist, das darf man; also sagen wir entweder: Man erlaubte uns, das Theater zu besuchen, oder: Wir durften . . . besuchen, oder: Wir hatten die Freude, . . . besuchen zu dürfen. Diese Tautologien sind auch in unsern besten Zeitungen noch merkwürdig häufig. In unserm Falle müssen wir also das „wollen“ weglassen und sagen, der Kommu-

nismus sei aufgetreten mit dem Anspruch, die Interessen . . . durchzusetzen, oder mit der Erklärung, sie durchsetzen zu wollen (in der „Erklärung“ ist der Wille noch nicht ausgedrückt). Der Einsender, der „Anspruch“ ersetzen will durch „Vorwand“, verläßt den Boden der Sachlichkeit und nimmt gleich Partei, was nicht unsere sprachliche Aufgabe ist. Etwas milder, vorsichtiger als die Mitteilung, der K. erhebe den Anspruch, ist der Vorschlag: er mache sich anheischig, wie ein weiterer Vorschlag lautet. — Für „Interessen“ könnte man hier ganz gut sagen „Belange“; „die gerechten Forderungen“, wie jemand vorschlägt, wären auch richtig, nur etwas lang.

#### 41. Aufgabe

Die „N33“ meldet aus Paris: Von den tausenden überflüssigen Automobilen und andern Mißbräuchen ist in dem Bericht nicht die Rede. — Verbesserungen erbeten bis 15. Juni.

### Zur Erheiterung

Ein Mitglied schreibt uns: „Fast täglich führe ich einen großen Neufundländerhund spazieren. Als ich jüngst bei einem Straßenübergang warten mußte, fragte mich ein Herr: „Erlauben Sie, was ist das jetzt für eine Hunderrasse, doch kein Bernhardiner? Wissen Sie, ich bin halt kein Gynäkologe!“

Der Mann hat offenbar einmal etwas gehört von Kynologie, der Lehre von den Hunden. Daß er das mit der Gynäkologie verwechselt hat, ist durchaus verzeihlich; es beginnen ja beide Wörter mit beinahe demselben Laut, fahren dann fort mit yn und hören früher oder später auf mit -logie. Wenn man die eine Wissenschaft Frauenheilkunde, die andere Hundekunde nannte, gäbe es keine solchen

Verwechslungen. Ein Kaninchenzüchter nannte seine Wissenschaft einmal Künologie — dabei läßt sich wenigstens etwas denken!

#### Beethoven

Im Quartieranzeiger von Zürich 2 erzählt einer, er habe in einem Warenhaus eine Beethoven-Büste gekauft. Die Verkäuferin habe auf den Kassenzettel geschrieben: „1 Bettosen Fr. 17.—.“ Die Dame bei der Warenausgabe habe den Gegenstand ziemlich lange gesucht, ihn dann aber gehörig verpackt und ihm die Quittung ausgehändigt mit der Entschuldigung: „Der Zettel war nicht richtig geschrieben, sonst hätte ich Sie schneller bedient.“ Der „korrigierte“ Zettel lautete: „1 Beethoven Fr. 17.—.“